

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Hugh Bronson (AfD)**

vom 04. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. März 2021)

zum Thema:

Gerichtliche und gesundheitliche Folgen des massiven Personalmangels für Beamte und Richter in der Berliner Justiz

und **Antwort** vom 25. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. März 2021)

Herrn Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26936
vom 4. März 2021

über Gerichtliche und gesundheitliche Folgen des massiven Personalmangels für Beamte und Richter in der Berliner Justiz

Im Namen des Senats beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung/Hintergrund des Abgeordneten:

Ralph Knispel, Jahrgang 1960, Oberstaatsanwalt in Berlin, arbeitet seit 1996 in der Abteilung Kapitalverbrechen, die im Kriminalgericht Berlin-Moabit untergebracht ist, Europas größtem Strafgericht. Seit Juni 2016 ist er dort erneut als Leiter tätig. Zwischen 2011 und 2016 war er Dezernent und Leiter der Abteilung für Gewalt-, Staatsschutz- und Friedensstörungsdelikte. Für die derzeit in der Berliner Justiz herrschenden Zustände findet er in seinem aktuell erschienenen Buch „Rechtsstaat am Ende“ drastische Worte. Seit Jahren sind Polizei und Justiz dramatisch unterbesetzt. Tatverdächtige werden aus der Untersuchungshaft entlassen, weil ihr Prozess nicht fristgemäß beginnt. Dies ist Folge des vom Bundesverfassungsgericht eng ausgelegten strafprozessualen Beschleunigungsgebots (Beschluss vom 30.07.2014, 2 BvR 1457/14). Hat sich – wie in Berlin – eine Überlastungssituation bereits seit längerer Zeit aufgebaut, falle dies in den Verantwortungsbereich des Staates und könne, so die Bundesverfassungsrichter, nicht zu Lasten des Untersuchungshäftlings gehen.

Ralph Knispel berichtet in einem Artikel der WELT vom 01.03.2021¹ von einem psychisch Kranken, der in Berlin einen Mann tötete. Es habe sich herausgestellt, dass der Täter zuvor wiederholt mit Gewalttaten aufgefallen war – doch einige Verfahren seien eingestellt worden. Knispel wolle den Gedanken nicht vertiefen, ob die Tötung zu verhindern gewesen wäre.

Nach Knispel dauere in Berlin die Auswertung einer DANN-Spur acht bis zehn Wochen, die Analyse von Fingerabdrücken durchschnittlich 34 Wochen, die kriminaltechnische Untersuchung von Waffen ebenfalls 34 und die Analyse von Urkunden und Handschriften durchschnittlich sogar 46 Wochen. All dies hat nicht nur Auswirkungen auf die von Straftaten betroffenen Opfer und deren Angehörige sondern auch auf die Beamten und Richter, die mit diesen prekären Arbeitsverhältnissen allein gelassen werden.

1. Wurden seit dem 30.07.2014 gegen das Land Berlin Amtshaftungsansprüche oder sonstige Entschädigungsansprüche wegen der Folgen der nicht hinreichenden personellen Ausstattung in der Staatsanwaltschaft bzw. Richterschaft, z.B. von Opfern von Straftaten, geltend gemacht? (Bitte aufgliedern in Anzahl, Anspruchsbegründung und Stand der Verfahren.)

Zu 1.: Eine statistische Erfassung nach dem Gegenstand von Amtshaftungs- und sonstigen Entschädigungsbegehren erfolgt nicht. Im Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung sind keine Fälle bekannt geworden, in denen Amtshaftungsansprüche oder sonstige Entschädigungsansprüche wegen nicht hinreichender personeller Ausstattung in der Staatsanwaltschaft bzw. Richterschaft

im strafrechtlichen Bereich außergerichtlich oder gerichtlich geltend gemacht worden sind.

2. Wurden seit dem 30.07.2014 Ansprüche der betroffenen Beamten der Staatsanwaltschaften und Richtern gegen das Land Berlin wegen der prekären Arbeitsbedingungen und dem anhaltenden Personalmangel geltend gemacht? (Bitte aufgliedern in Anzahl, Anspruchsbegründung und Stand der Verfahren.)

Zu 2.: Es findet keine statistische Erfassung der Erhebung von Ansprüchen entsprechend der angefragten Beschreibung statt. Fälle, in denen derartige Ansprüche geltend gemacht wurden, sind im Übrigen auch nicht bekannt.

3. Ist in den letzten acht Jahren bis heute eine Zunahme von Krankschreibungen bei den Beamten der Staatsanwaltschaft und bei den Strafrichtern zu verzeichnen? (Bitte aufgliedern in psychische und sonstige Erkrankungen, getrennt in Staatsanwaltschaft und Richterschaft.)

Zu 3.: Die durchschnittlichen Krankheitstage der im strafrechtlichen Bereich in Berlin tätigen Richterinnen und Richter bewegt sich unter jährlichen Schwankungen regelmäßig im einstelligen Bereich. Eine kontinuierliche Zunahme der Krankheitstage in den letzten acht Jahren ist nicht zu verzeichnen.

Die Gesundheitsquote bei der Staatsanwaltschaft Berlin bewegt sich im Zeitraum von 2013 bis 2019 stabil im Bereich um 90 %. Die Gesundheitsquote für das Jahr 2020 liegt derzeit noch nicht vor.

Die Art der Erkrankungen wird nicht erfasst und ist regelmäßig auch nicht bekannt.

Berlin, den 25. März 2021

In Vertretung
Dr. Brückner
Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung